

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 08. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2021)

zum Thema:

Schutz von wohn- und obdachlosen Menschen

und **Antwort** vom 23. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10334

vom 08. Dezember 2021

über

Schutz von wohn- und obdachlosen Menschen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Auch obdachlose Menschen können, ebenso wie alle anderen, die 3G-Regeln einhalten. Der Senat unterbreitet ihnen seit 2020 ein Impfangebot. Darüber hinaus gibt es in allen Einrichtungen der Kältehilfe ein Testangebot, ebenso stehen die Testangebote des Berliner Senats allen Berlinerinnen und Berlinern mit oder ohne Obdach zur Verfügung. Insofern ist die Situation der obdachlosen Menschen, was die Nutzung des ÖPNV angeht, ebenso unterschiedlich wie bei dem Rest der Berlinerinnen und Berliner.

In die Beantwortung zu Frage 1 ist ein Textbeitrag des Bezirksamtes Mitte eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: In einer Pressemitteilung vom 30.08.2021 informierte der Bezirksstadtrat (Mitte) für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit, Ephraim Gothe, über den Beginn der Impfkation „Lücken schließen“ für obdachlose Menschen.

1. Was kann der Senat über die Ergebnisse der Impfkation „Lücken schließen“ für obdachlose Menschen berichten? Wie hat sich die Inanspruchnahme des Impfangebots bisher entwickelt? Ist eine Fortführung und/oder Ausweitung der Impfkation vorgesehen oder erfolgt?

Zu 1.: Die Frage beantwortet das Bezirksamt Mitte wie folgt: Die Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit organisiert in Zusammenarbeit mit der Stadtmission eine regelmäßige Impfsprechstunde für obdachlose Menschen in

Mitte. Das Angebot wird gut angenommen und verzeichnet eine steigende Anzahl an Teilnehmenden. Außerdem organisiert die Abteilung mindestens dreimal pro Woche eine Impfkaktion für Menschen mit erschwertem Zugang zum Gesundheitssystem, beispielsweise für wohnungs- und obdachlose Menschen, Menschen in ASOG-Einrichtungen oder für Sexarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg.

Eine Fortführung der bezirklichen Angebote ist geplant. Termine sind zum Teil bereits bis Februar 2022 festgelegt.

2. Welche Impf- und Aufklärungskampagnen wurden bisher in Berlin initiiert und mit welchem Ergebnis? Welche Impf- und Teststrategien haben sich mit Blick auf den Schutz von wohn- und obdachlosen Menschen etabliert?

Zu 2.: Für obdachlose, nicht geimpfte Menschen stehen zahlreiche allgemeine und besondere Impfangebote zur Verfügung. So können auch obdachlose Menschen die Impfzentren, Impfstellen und Impfbusse nutzen – auch ohne die Vorlage von Personaldokumenten oder dem Nachweis einer Krankenversicherung. Darüber hinaus stehen zahlreiche besondere Impfangebote für obdachlose Menschen zur Verfügung. Beispielhaft seien die Impfangebote der Ambulanzen der Wohnungslosenhilfe, die Impfstelle der Johanniter an der Kältehilfeeinrichtung Ohlauer Straße oder die wiederkehrende Impfkaktion „Pieks im Park“ genannt.

Träger von Angeboten der Wohnungslosenhilfe informieren obdachlose Menschen regelmäßig über die Impfmöglichkeiten und vermitteln Beratung. In Abhängigkeit konkreter Bedarfe wird das Land Berlin weitere besondere Impfangebote in Kooperation mit Trägern von Angeboten der Wohnungslosenhilfe unterbreiten.

Im Weiteren wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage 18/27449 der 18. Legislatur verwiesen.

3. Wie schätzt der Senat das aktuelle Infektionsgeschehen bei den wohnungs- und obdachlosen Menschen in Berlin ein?

Zu 3.: Das RKI schätzt die Lage weiterhin als sehr besorgniserregend ein und rechnet damit, dass die Zahl schwerer Erkrankungen und der Todesfälle weiterhin zunehmen wird. Das RKI geht weiterhin davon aus, dass sich wie im Anschluss an die Delta-Variante auch an die Omikron-Variante eine weitere noch schwerere Infektionswelle aufbauen wird. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, die Infektionszahlen weiter sinken zu lassen, um rechtzeitig die Kliniken zu entlasten.

Das trifft vollumfänglich auf wohnungslose Menschen zu. Hinzu kommt, dass wohnungslose Menschen auf der Straße ohne eigene Häuslichkeit eingeschränktere Möglichkeiten haben sich zu schützen, als Menschen mit Wohnraum. Deswegen hat der Berliner Senat in Kooperation mit freien Trägern erneut zusätzliche Notübernachtungs-Kapazitäten aufgebaut, um wohnungslosen Menschen weiteren Schutzraum zu gewährleisten.

Wie bereits ausgeführt, werden wohnungslose Menschen geimpft. Die Impfquote liegt jedoch leider unter dem Durchschnitt der Bevölkerung. Eine Erhebung der Senatssozialverwaltung Anfang Oktober 2021 in den niedrighschwelligen Notübernachtungen der Wohnungsnotfallhilfe im Integrierten Sozialprogramm/ISP ergab, dass rd. 27 % der Gäste vollständig geimpft waren. Auch wenn das nur eine Momentaufnahme darstellt, erscheint aus dem Wert ableitbare Größenordnung realistisch. Bei der Zielgruppe wohnungsloser Menschen ist zu beachten, dass es sich um eine höchst volatile Gruppe handelt, die sich permanent verändert. Das hat zur Folge, dass eine zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichte Impfquote wieder abflacht.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats bei wohn- und obdachlosen Menschen die Anzahl

- a) der Corona-Infektionen
- b) der Hospitalisierungen
- c) der Intensivbehandlungen
- d) der Beatmungsfälle sowie
- e) der letalen Verläufe (infolge von COVID-19-Erkrankungen)?

5. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Anzahl der wohn- und obdachlosen Menschen,

- a) die nur eine Erstimpfung haben
- b) die vollständig geimpft sind
- c) die bereits eine Auffrischimpfung erhalten haben?
- d) Welche Impfstoffe kamen und kommen hierfür (a, b und c) zum Einsatz?

(Bitte Angaben, falls möglich, absolut und prozentual auflisten.)

8. Wie oft und bei welchen Anlässen werden PCR-Testungen (bzw. Schnelltests) bei den Bewohnern und dem Personal durchgeführt?

Zu 4., 5. und 8.: Impfungen von obdachlosen Personen an allgemeinen Impfstellen, den Impfzentren, in Praxen und Ambulanzen sowie in den Krankenhäusern werden als solche nicht erfasst. Die dort erfassten Impfdaten ermöglichen keine Rückschlüsse darüber, ob eine Person obdachlos ist.

Es wird angestrebt, täglich Tests durchzuführen. Aus rein praktischen Erwägungen heraus werden insofern keine Daten erhoben.

6. Wer ist mit Blick auf den Schutz von wohn- und obdachlosen Menschen für die Schaffung der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten zum Schutz vor Erkrankungen und Infektionen sowie die Gesamtkoordination des Infektionsschutzes zuständig?

7. Wer ist aktuell für die Koordination und die Durchführung von Schutzimpfungen bei wohn- und obdachlosen Menschen zuständig?

Zu 6. und 7.: § 54 Infektionsschutzgesetz – IfSG – regelt, dass das Gesetz durch die Länder vollzogen wird. Nach Nr. 13 Anlage 1 AZG - Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) liegt die Verantwortung zur Sicherstellung überbezirklicher Versorgungsangebote für besondere Patientengruppen bei der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung. Die Senatsgesundheitsverwaltung

ist ebenfalls das federführende Senatsmitglied für die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unterstützt den Prozess zur Versorgung wohnungsloser Menschen organisatorisch. So hat die Senatssozialverwaltung seit Beginn der Pandemie kontinuierlich zusätzliche Übernachtungs- und Tagesangebote – u. a. auch eine Quarantäneeinrichtung – zur Verfügung gestellt.

9. Welche personellen Ressourcen sind für die Impfkation(en) erforderlich beziehungsweise stehen (wo) den betroffenen Menschen zur Verfügung? Sofern zutreffend, welche Haushaltsmittel hat der Senat hierfür zur Verfügung gestellt und in welchen Haushaltstiteln sind die Mittel ausgewiesen?

Zu 9.: Hierzu liegen keine Informationen vor.

Berlin, den 23. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales